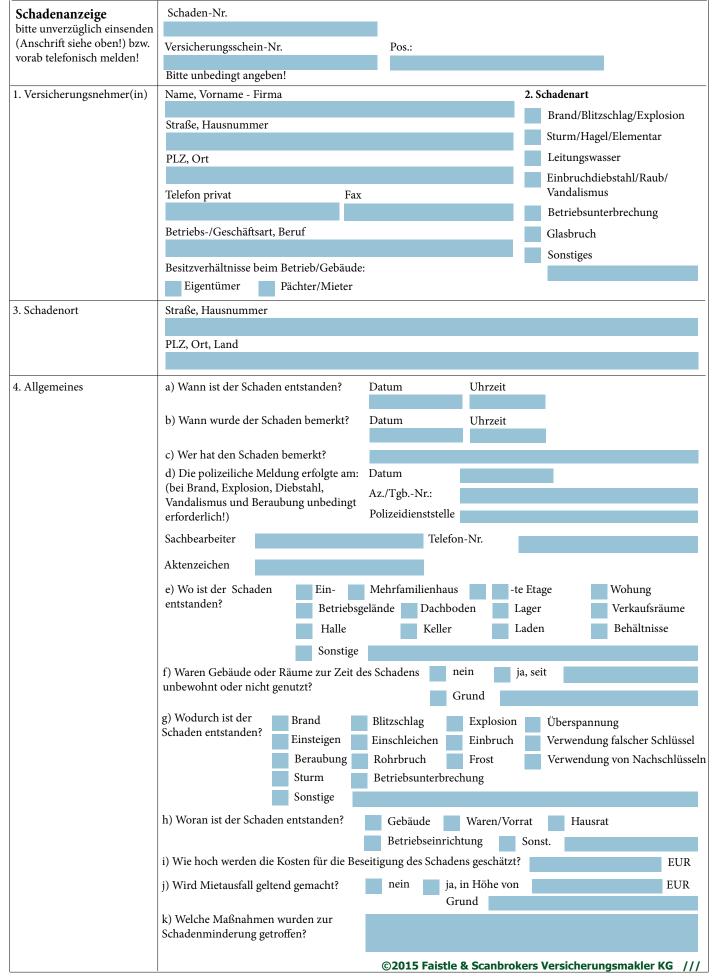
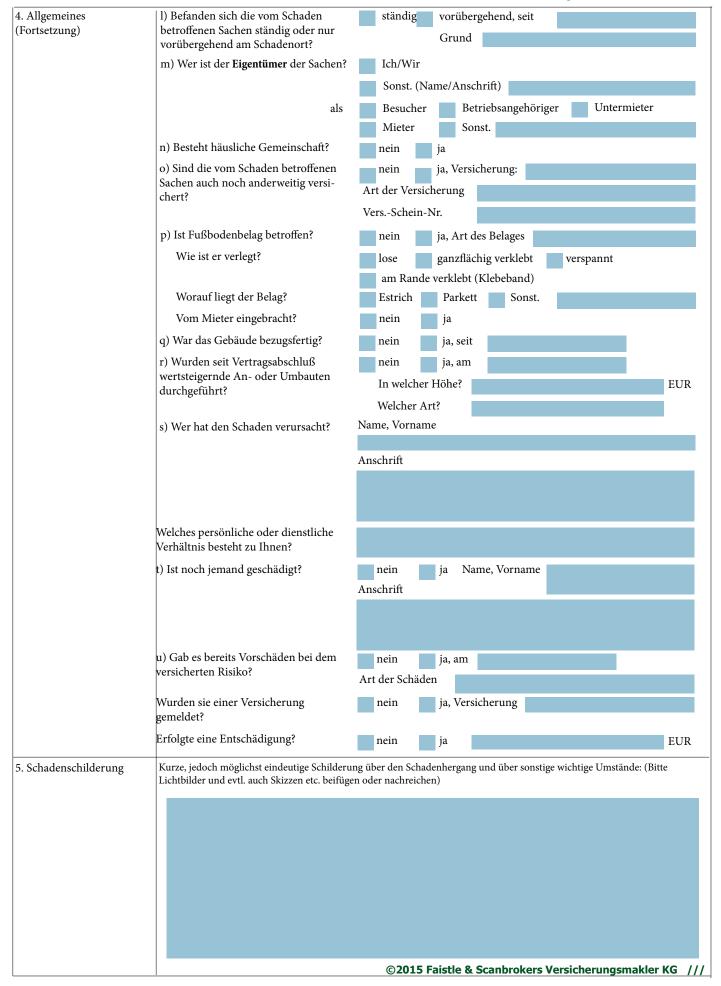
Gebäude-/Inhaltsversicherung Faistle & Scanbrokers Versicherungsmakler KG /// 18057 Rostock • Wismarsche Strasse 61 • Telefon: 0391 769 05 40

Gewerbe Telefax: 0381-768 05 48 • Email: webmaster@faistle-scanbrokers.de



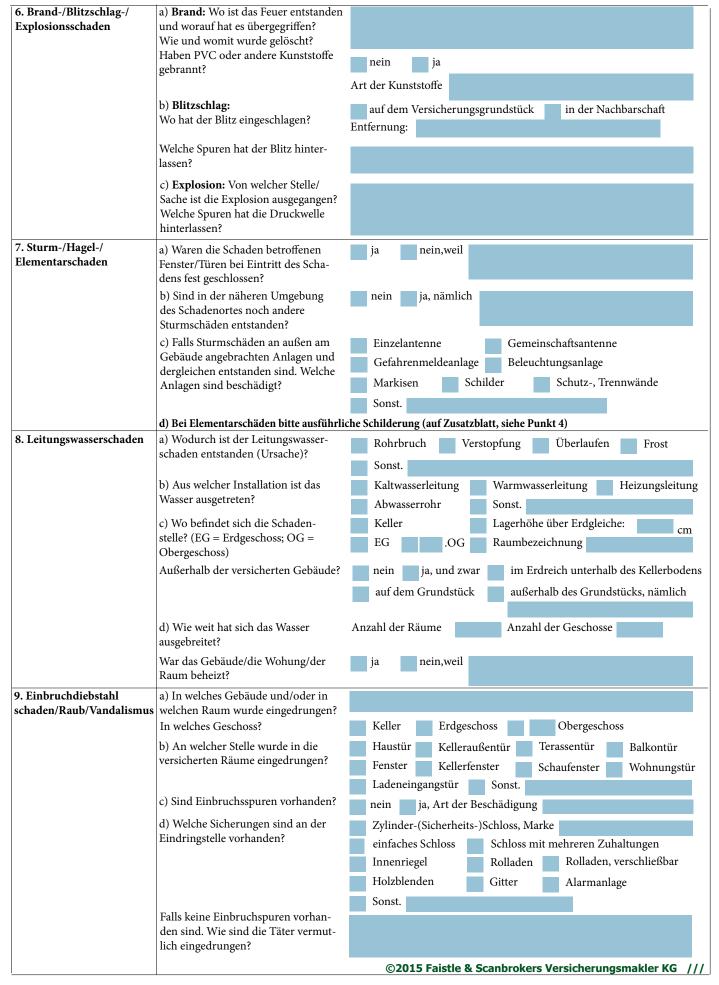
18057 Rostock • Wismarsche Strasse 61 • Telefon: 0381-768 05 49

Telefax: 0381-768 05 48 • Email: webmaster@faistle-scanbrokers.de



18057 Rostock • Wismarsche Strasse 61 • Telefon: 0381-768 05 49

Telefax: 0381-768 05 48 • Email: webmaster@faistle-scanbrokers.de



18057 Rostock • Wismarsche Strasse 61 • Telefon: 0381-768 05 49 Telefax: 0381-768 05 48 • Email: webmaster@faistle-scanbrokers.de

9. Einbruchdiebstahl schaden/Raub/Vandalismus (Fortsetzung)	papieren, Wertmar in Behätl nein, wo Waren di nahme ge Waren di Wie wurd Täter geö Wo befar den geöff	e Behätlnisseverschlossen? den die Behältnisse vom ffnet? den sich alle Schlüssel zu neten Behältnissen?		Tresor Sonst.	ja, in kg ja, durch ja lossen	eingen		me	hrwandige	Tür
10. BU-Schaden	a) Wann begann die Unterbrechung des Betriebes? b) Dauer der Unterbrechung ca.? c) Welcher Anteil (%) der Produktion ist von der Unterbrechung betroffen? d) In welchem Ausmaß und durch welche Maßnahmen kann die Unterbrechung gemindert werden (z. B. Provisorium, Überstunden, Lagerbestandsminderung)? e) Welche zusätzlichen Schadenminderungskosten entstehen dadurch ca. ? EUR (unverbindlich)									
	f) Wie hoch wird der Unterbrechungsschaden geschätzt ca.? EUR (unverbindlich) g) Kann sich der BU-Schaden durch sonstige Ereignisse (behördliche Auflagen, Liquiditätsschwierigkeiten usw.) vergrößern?									dlich)
11. Glasbruchschaden	a) Art der Beschädigung Kratzer, Schramme Oberflächensplitterung Bruch, Sprung Sonst. b) Art des Glases und dessen Verwendung									
12. Schadenaufstellung (nur bei Inhaltsschäden)	Anzahl	Aufstellung der betroffenen Sachen (mit Angaben zum Standort bei Schadeneintritt)	An (C) a b z	aröße/Mahand beschä total ze	len gekomm digt rrstört	en	An- schaf- fungs- jahr	An- schaf- fungs- preis EUR	Wieder- beschaf- fungs- preis EUR	Reparatur- kosten
Wichtig	Die besch	hädigten Gegenstände müsse	n bis		lständigen l					r KG ///

18057 Rostock • Wismarsche Strasse 61 • Telefon: 0381-768 05 49

Telefax: 0381-768 05 48 • Email: webmaster@faistle-scanbrokers.de

13. Schadenumfang (bei Gebäude- und Glasbruch- schäden	(Keller, EG, OG, Dach,	Räume (z.B. Büro, Lager, Laden, Sanitär, Küche, Flur, etc.)	Gebäudeteile/Glas-/ Kunststoffscheiben (z.B. Decken, Wände, Fuß- böden, Türen, Fenster, Rohrleitungen, Dach, etc.)	Beschaffenheit/Material (z.B. gestrichen, tape- ziert, gekachelt, getäfelt, Holz, Parkett, verklebter Teppichboden, Dachziegel, Teerdach, Strohdach, etc)	Ausmaß (Fläche/ Größe der betroffenen Räume bzw. Teile)	Letzte Re- novierung/ Erneuerung (Monat/ Jahr)					
14. Unterlagen an die Polizei		nis der abhanden ge zuständigen Polizei e	 ckommenen Sachen wur- singereicht!	nein ja, am							
15. Zahlungsmodalitäten	b) Sind die is steuer aufget	n der Aufstellung ge führt? gungsleistungen:	nannten Preise mit oder oh per Verrechnungssche Ort des Geldinstituts	nne Umsatz- mit USt.	ja ohne U	St.					
16. Belehrung	Nach den mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen treffen Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles uns gegenüber zu erfüllende Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Diese beinhalten z. B. eine wahrheitsgemäße Schadenschilderung, die richtige Beantwortung vorstehender Fragen sowei alle Angaben Ihrerseits, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind. Außerdem können wir verlangen, dass Sie uns die hierzu erforderlichen Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werdenkann. Verletzen Sie auch nur eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich oder stellen uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlierenSie Ihren Ansprich auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer grob fahrlässigen Obliegenheitsverletzung tragen Sie. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzungen weder für die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht usächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben. In diesem Fall sind wir von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.										
Ort Date			des Versicherungsnehmers	s (mit Firmenstempel)	herungsmak	der KG ///					